

Per Mail: sekretariat.iv@bsv.admin.ch

Bern, 16. Mai 2023

Vernehmlassung: Änderung der Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung (IVV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Mit der Annahme der Motion 22.3377. «Invaliditätskonforme Tabellenlöhne bei der Berechnung des IV-Grads» der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) kritisierte das Parlament die aktuellen Regelungen zur Bemessung des Invaliditätsgrades und beauftragte den Bundesrat, eine Bemessungsgrundlage einzuführen, welche bei der Ermittlung des Einkommens mit Invalidität realistische Einkommensmöglichkeiten von Personen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung berücksichtigt. Der Bundesrat erachtet die Erstellung spezifisch für die Invalidenversicherung (IV) geschaffener Lohnstrukturerhebungs-Tabellen (LSE-Tabellen) als zu aufwendig und bezweifelte die notwendige Qualität und Ausprägung der allfälligen Tabellen. Deshalb schlägt der Bundesrat für die Umsetzung der Motion alternativ einen Pauschalabzug von 10% vom jeweiligen Valideneinkommen vor, welches in der Schweizerischen LSE-Tabelle aufgeführt ist.

Die Mitte unterstützt das Anliegen der Motion klar, mit welcher invaliditätskonforme Tabellenlöhne und eine faire IV-Grad-Ermittlung gefordert wird. Sie teilt die Ansicht der Motion, dass die heutigen Tabellenlöhne für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu hoch sind. Diese Kritik ist denn auch seitens Lehre und Forschung zu hören.

Ungenügende Umsetzung der Motion

Dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Pauschalabzug von 10% steht Die Mitte kritisch gegenüber. So ist die empirische Herleitung, welche im Motionstext explizit gefordert wird, im vorgeschlagenen Alternativmodell für Die Mitte nicht ersichtlich. So hält beispielsweise das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) deutlich stärkere Korrekturen für empirisch korrekt. Aus diesem Grund kommt für Die Mitte das Alternativmodell nur dann infrage, wenn der Pauschalabzug höher als die vom Bundesrat vorgesehenen 10% ist. Auch bedauert Die Mitte, dass der Bundesrat in seinem Bericht nicht näher auf den Lösungsvorschlag von Riemer-Kafka/Schwegler eingeht. Dies, obwohl die Motion einen Einbezug dieses Lösungsvorschlags verlangt.

Die Mitte spricht sich nicht grundsätzlich gegen ein Alternativmodell zum Vorschlag von Riemer-Kafka/Schwegler aus. Jedoch sollten die Forderungen der Motion umfassend umgesetzt werden. Dies ist beim aktuellen Vorschlag des Bundesrates leider nicht der Fall.

Allianza
dal Center)

Alleanza
del Centro)

Le
Centre)

Die
Mitte)

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz